

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung behandelt.

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden im Zuge Ihres Förderantrages im Förderprogramm „Klimaschutz für Königswinter“ erhoben.

Verantwortlich:

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stabsstelle Klimaschutz
Dollendorfer Str. 44
53639 Königswinter
Tel. 02244 – 889 6189
Fax 02244 – 889 338
E-Mail: klimaschutz@koenigswinter.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte Agnes Meis
Drachenfelsstr. 9-11
53639 Königswinter
E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Voraussetzungen zum Erhalt einer Förderung sowie den Verwendungsnachweis mit den eingereichten Unterlagen zu prüfen, das Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren (inkl. Rückfragen) abzuwickeln sowie ggf. die Zweckbindung/ordnungsgemäße Nutzung des Fördergegenstands zu kontrollieren.
- Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO sowie im Rahmen der Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz in Königswinter“ erhoben und verarbeitet.

Quelle der Daten:

Ihre Daten werden durch Ihr Antragsformular sowie dem Formular zum Verwendungsnachweis eingeholt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Intern (Kämmerei und Stadtkasse zur Abwicklung der Fördermittelauszahlungen; bei Fördersäule II ggf. an städtisches Gebäudemanagement)

Dauer der Speicherung:

Die Daten von bewilligten und ausgezahlten Förderanträgen werden nach der Erhebung für eine Dauer von 10 Jahre, gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert.

Personenbezogene Daten zu abgelehnten/nicht bewilligten Förderanträgen werden nach Beendigung des Förderprogramms „Klimaschutz in Königswinter“ gelöscht.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 38424-0
Fax-Nr.: 0211 / 38424 – 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig und mit Einwilligung, sofern Sie an dem Förderprogramm „Klimaschutz in Königswinter“ der Stadt Königswinter teilnehmen möchten. Ohne die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten im Sinne der DSGVO ist eine Teilnahme am Förderprogramm der Stadt Königswinter nicht möglich.